

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.11.2025	09:00 Uhr	I XIV SITTIINUSSAAI	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Bismarckallee 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Opfingen, Stadt Freiburg

1/4 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 11392/4, 11392/5, 11392/6 und 11392/7 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (Stadtendhaus) an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	m²	Blatt
		ge			
Opfingen		Gebäude- und Freiflä- che	Am Neugraben	36	2545
Opfingen		Gebäude- und Freiflä- che	Am Neugraben 72	280	2545
Opfingen		Gebäude- und Freiflä- che	Am Neugraben 74, 76	181	2545
Opfingen		Gebäude- und Freiflä- che	Am Neugraben 76 a	259	2545

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus-Stadtendhaus (Reihenendhaus) nach WEG geteilt, Bj. ca. 2012, Wfl. ca. 150, 2.;

Verkehrswert: 604.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC:
Verwendungszweck: 25408570002803, Az. 791 K 66/23 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.